

Kanton Zürich

Regionaler Richtplan Stadt Zürich

Erläuternder Bericht zur Teilrevision Siedlung

Antrag des Stadtrats

22. Juni 2022

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Amt für Städtebau
Postfach, 8021 Zürich

Bezugsquelle:

Stadt Zürich
Amt für Städtebau (AfS)
Lindenhofstrasse 19
8021 Zürich
Tel. 044 412 11 11
www.stadt-zuerich.ch/hochbau
afs@zuerich.ch

Inhalt

Kanton Zürich 1

1 Ausgangslage..... 4

1.1 Erläuterungen zum vorliegenden Bericht 4

1.2 Anlass der Teilrevision..... 4

1.3 Ziele der Teilrevision..... 4

2 Gegenstand der Teilrevision 4

2.1 Änderungen Kapitel 2.5 Gebiete mit Nutzungsvorgaben..... 4

2.2 Änderungen Kapitel 2.7 Grundlagen 5

3 Verfahren und weiteres Vorgehen..... 5

1 Ausgangslage

1.1 Erläuterungen zum vorliegenden Bericht

Der vorliegende Erläuterungsbericht beinhaltet ergänzende Informationen und Erläuterungen zur Teilrevision des regionalen Richtplans. Sämtliche Aussagen im vorliegenden Erläuterungsbericht haben informativen Charakter.

1.2 Anlass der Teilrevision

In dieser Teilrevision wird ein Eintrag im bestehenden Kapitel 2.5 «Gebiete mit Nutzungsvorgaben» präzisiert.

Mit der Motion GR Nr. 2019/151 hat der Gemeinderat den Stadtrat beauftragt, eine Teilrevision des regionalen Richtplans vorzulegen, mit welcher das Weissbuch «Hochschulgebiet Zürich Zentrum» vom März 2018 bzw. dessen Inhalte in geeigneter Form behördenverbindlich festgesetzt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit dem Weissbuch durch die planenden Behörden wichtige und zukunftsweisende Eckwerte für die Entwicklung des Hochschulgebiets gesetzt wurden. Diese Bestimmungen sollen als Bestandteil im regionalen Richtplan der Stadt Zürich aufgenommen werden, mit dem Zweck, «den politischen Willen und damit die beabsichtigte Behördenverbindlichkeit des Weissbuchs nachhaltig und über die Generationen hinweg zu sichern». Der Stadtrat hat diesen Auftrag entgegengenommen und eine entsprechende Anpassung im Kapitel 2.5 «Gebiete mit Nutzungsvorgaben» ausgearbeitet. Ferner wird das Weissbuch in das Kapitel 2.7.2 «Weitere Grundlagen» aufgenommen.

1.3 Ziele der Teilrevision

Im Kapitel 2.5 «Gebiete mit Nutzungsvorgaben» werden mit dieser Teilrevision des regionalen Richtplans für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum behördenverbindliche Prinzipien festgelegt, welche bei der Weiterentwicklung des Hochschulgebiets zu berücksichtigen sind.

2 Gegenstand der Teilrevision

Der regionale Richtplan besteht aus Karten und Text und enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist in die Kapitel «Regionales Raumordnungskonzept», «Siedlung», «Landschaft», «Verkehr», «Versorgung, Entsorgung», «Öffentliche Bauten und Anlagen» gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes.

Die Revisionsvorlage umfasst das Kapitel 2 «Siedlung». Die Änderungen betreffen im Richtplantext das Kapitel 2.5 «Gebiete mit Nutzungsvorgaben» und das Kapitel 2.7 «Grundlagen». Die Änderungen werden in den Revisionsunterlagen rot hervorgehoben.

Mit dieser Revision werden keine Anpassungen in den Karten vorgenommen.

2.1 Änderungen Kapitel 2.5 Gebiete mit Nutzungsvorgaben

Mit vorliegender Teilrevision werden für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum vier behördenverbindliche Prinzipien festgelegt, welche bei der Weiterentwicklung des Hochschulgebiets zu berücksichtigen sind.

Bestehende Festlegungen im regionalen Richtplan

Im Kapitel 2.5.2 ist das Hochschulgebiet Unispital als «Gebiet mit öffentlichen Bauten und Anlagen» festgelegt. Diese Gebiete dienen der langfristigen Sicherung von ausreichend grossen, zusammenhängenden, gut erschlossenen Flächen für Kultur-, Sport-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie von Ver- und Entsorgungseinrichtungen von kantonaler Bedeutung (vgl. Kapitel 2.5.2.a). Im Eintrag 3 «Hochschulgebiet, Unispital» sind bisher die Entwicklungsziele bzw. die Hauptfunktionen «Bildung/Forschung/Gesundheit/Sport» festgelegt und als wichtigen Koordinationshinweis wird auf den «kant. Richtplan Pt.6.1.2 Gebietsplanung Hochschulgebiet Zentrum» verwiesen. Zudem wird unter den Massnahmen festgehalten, dass die Stadt aktiv die Entwicklung und Umsetzung der Masterpläne der Hochschulstandorte Zentrum, Höggerberg und Irchel unterstützen soll (vgl. Kapitel 2.5.3.b).

Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Im Jahr 2011 wurde entschieden, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am bestehenden Standort zu stärken. Der gestützt darauf überarbeitete Masterplan 2005 (neu: Masterplan 2014) bildete die Grundlage für den Eintrag der Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum im kantonalen Richtplan (Kap. 6.2.1.).

Der Planungsprozess wurde eng von Vertreterinnen und Vertretern der Universität, des Universitätsspitals und der ETH Zürich sowie der städtischen Ämter begleitet. Der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich haben dem Masterplan 2014 zugestimmt (RRB Nr. 679/2014, STRB Nr. 749/2014).

Im Anschluss wurden die im Masterplan 2014 festgehaltenen Grundlagen durch mehrere Planungsteams im Rahmen von Vertiefungsstudien überprüft. Das städtebauliche Konzept des Hochschulgebiets Zentrum sowie die aus den Vertiefungsstudien gewonnenen Erkenntnisse wurden im Jahr 2016 durch ein Expertengremium geprüft. Auf Empfehlung des Expertengremiums zum Städtebau und Stadtraum wurde ein Studienauftrag durchgeführt.

Das von Kanton und Stadt Zürich sowie vom Universitätsspital, der Universität und der ETH Zürich im Sinne einer Selbstbindung im März 2018 verabschiedete und von den zuständigen Stadträten mitunterzeichnete Regelwerk bzw. Weissbuch hält die im Rahmen des Studienauftrags entwickelten Grundsätze und Prinzipien fest. Damit wurde ein hochwertiges und integral entwickeltes Gesamtkonzept geschaffen, das die Abstimmung der öffentlichen Strassenräume mit den privaten Freiräumen und Gebäudevorbereichen gewährleistet.

2.2 Änderungen Kapitel 2.7 Grundlagen

Im Kapitel 2.7.2 «Weitere Grundlagen» wird das «Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum» ergänzt.

3 Verfahren und weiteres Vorgehen

Die Vorlage der Richtplanrevision wurde gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) während 60 Tagen vom 8. April 2022 bis und mit 7. Juni 2022 öffentlich aufgelegt und den nach- und nebengeordneten Planungsträgern zur Anhörung unterbreitet (§ 7 Abs. 1 PGB).

Weder bei der öffentlichen Auflage noch bei der Anhörung sind Anträge oder Hinweise eingegangen.

Vorgängig zur öffentlichen Auflage wurde die Vorlage bei der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 18. August 2021 zum Kapitel 2.5 und 2.7 wird die Vorlage als festsetzungsfähig eingestuft.

Die zur Anhörung versendete und zur öffentlichen Auflage aufgelegte Vorlage hat neben der Anpassung des Kapitels 2 «Siedlung» auch das Kapitel 3 «Landschaft» beinhaltet. Durch Hinweise aus der Anhörung und der stadtinternen Vernehmlassung ergibt sich ein umfassender Überarbeitungsbedarf des neuen Kapitel 3.11 «Gefahren». Um die Motion GR Nr. 2019/151 zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum zeitnah umzusetzen, werden die beiden Revisionsinhalte von Kapitel 2 «Siedlung» und Kapitel 3 «Landschaft» in zwei separate Teilrevision aufgeteilt. Dies ist zulässig, da die beiden Themen «Hochschulgebiet Zürich Zentrum» und «Gefahren» in keinem materiellen Zusammenhang stehen.

Die Vorlage wird nun vom Stadtrat zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Anschliessend wird die Revision des regionalen Richtplans vom Gemeinderat zuhanden des Regierungsrats zur Festsetzung gemäss § 32 Abs. 2 PBG verabschiedet.